

DECKBLATT Nr. 1**BEGRÜNDUNG zur 1. ÄNDERUNG des Bebauungsplanes
„Breitmösl“ der Gemeinde Maitenbeth.****1. Änderung des Bebauungsplanes „BREITMÖSL“, in der am 07.16.1999 genehmigten Fassung vom
06.10.1998 der Gemeinde Maitenbeth, Landkreis Mühldorf a. Inn.**

- a) Die Gemeinde Maitenbeth beabsichtigt einen Neubau eines Kindergartens.
Das hierfür benötigte Grundstück liegt ausserhalb des Bereiches des Bebauungsplanes Breitmösl.
Das bestehende Kindergartengebäude soll einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.
Aufgrunddessen wird das bisher als Gemeinbedarfsfläche für eine evtl. Erweiterung des bestehenden Kindergartens auf Fl.-Nr. 40 vorgehaltene Grundstück Fl.-Nr. 20/40 als Wohnbaufläche neu ausgewiesen.
- b) Belange der Erschließung werden durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt.
- c) Die grundlegenden, ortsplanerischen Überlegungen hinsichtlich des ursprünglichen Bebauungsplanes sind aufgrund d. 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Planungsrechtliche Voraussetzungen.

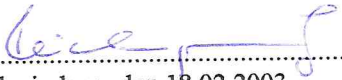
Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Maitenbeth vom 24.06.1983, wird im Rahmen der nächsten Änderung angepasst, d.h. die jetzige 1. Änderung des Bebauungsplanes Breitmösl wird dann entsprechend eingearbeitet.

PLANVERFASSEN:

PLANUNGSBÜRO BAULEITUNGEN
REICHENSPURNER JOSEF

DIPL.-ING. ARCHITEKT

Mühldorfer Str. 21, 84419 Schwindegg
Tel. 08082/94313, Telefax 08082/94315


.....
Schwindegg, den 18.02.2003
geändert, 2003 Gemeinderatssitzung)